



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)

Anwendung des Sozialindex und Auswahl der Schulen für das Startchancenprogramm in Schleswig-Holstein

1. Wie erklären sich die teils gravierenden Unterschiede im Sozialindex bei den Startchancenschulen? (Es wurden auch Schulen mit Sozialindexstufe 2 oder 3 berücksichtigt.)

Antwort:

Jeder Sozialindex ist ein Instrument, um die Wirklichkeit möglichst genau mathematisch darstellbar zu machen. Es war eine politische Entscheidung von Bund und Ländern, nur ein Programm unter Einbeziehung der Schulen von „Schule macht stark“ (SchuMaS) fortzuführen. Der Forschungsverbund „SchuMaS“ ist Teil der gemeinsamen Initiative von Bund und Ländern zur Unterstützung von Schulen in sozial herausfordernden Lagen. In diesem Zuge wurden die SchuMaS-Schulen sowie die Schulen des ehemaligen Landesprogramms „Perspektivschule“ in das Startchancen-Programm überführt. Damit wurde sichergestellt, dass diese Schulen aufgrund ihrer

Situation weiter Unterstützung erhalten und sie die begonnenen Schulentwicklungsprozesse weiterführen können. Erst danach wurde der neue Sozialindex berechnet, nach dem die übrigen Startchancenschulen bestimmt wurden.

2. Im Bereich der Gemeinschaftsschulen wurden einige Schulen der Stufe 5 oder 6 berücksichtigt, andere nicht. Wie erklärt sich diese Ungleichbehandlung innerhalb der gleichen Stufe?

Antwort:

Innerhalb einer Stufe befinden sich mehrere Prozenträge je Kriterium. Da die Zahl der Schulen im Vorfeld von Bund und Ländern auf etwa 4.000 festgelegt war und zu 60% Schülerinnen und Schüler aus der Primarstufe zu berücksichtigen waren, konnten nicht alle Schulen innerhalb einer Indexstufe berücksichtigt werden.

3. Warum werden Berufliche Schulen nicht im Sozialindex berücksichtigt?

Antwort:

Die Schülerschaft der Berufsschulen kommt aus einem großen Einzugsgebiet, das sozialräumlich nicht klar zuzuordnen ist; deshalb ist ein sozialräumlicher Index hier nicht sinnvoll anwendbar. Bund und Länder haben vereinbart, den Schwerpunkt auf Grundschulen, weiterführende Schulen sowie auch der berufsbildenden Schulen zu setzen. In Schleswig-Holstein werden dadurch mehr als 13% der Schülerinnen und Schüler erreicht.

4. Nach welchen Kriterien erfolgt dann hier die Einstufung als Startchancenschule?

Antwort:

Es wurden die Schulen mit AV-SH (Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein)- und BiK-DaZ (Berufsintegrationsklasse Deutsch als Zweitsprache)-Lerngruppen berücksichtigt, bei denen es besonders viele Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, ohne Schulabschluss bzw. mit einem Förderbedarf gab.

5. Warum werden Förderzentren nicht im Sozialindex berücksichtigt?

Antwort:

Angesichts der hohen Inklusionsquote in Schleswig-Holstein besucht der überwiegende Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf (LES), die in den Zielfokus des Programms fallen, die allgemein bildenden Schulen. Dort findet deren Förderung statt und daher sind die entsprechenden allgemeinbildenden Schulen zu unterstützen. Diese Einordnung der Förderzentren wird auch durch einen Beitrag von Prof. Dr. Michael Wrase (Leiter der Forschungsgruppe „Recht und Steuerung im Kontext sozialer Ungleichheiten“ am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung und Professor für Öffentliches Recht mit den Schwerpunkten Sozial- und Bildungsrecht an der Universität Hildesheim) mit dem Titel „Startchancen für Bildungsarmut!? Warum die Einbeziehung von Förderschulen in das Startchancen-Programm rechtlich und bildungswissenschaftlich problematisch ist“ bestätigt.

6. Bereits heute wird bei Förderzentren LSE die Planstellenzuweisung von der Zahl der SuS im Einzugsbereich und von einem Sozialfaktor bestimmt. Ausgerechnet die Förderzentren wurden aber bei der Erstellung des Sozialindex allerdings nicht berücksichtigt. Die Grundlagen für die Berechnung des Sozialfaktors sind daher unbekannt. Soll hier künftig auch der für die Startchancenschulen ermittelte Sozialindex eine Rolle spielen? Wenn ja, welche?

Antwort:

Der Teil der Planstellenzuweisung, der für die Grundversorgung bestimmt ist, wird nach Schülerzahl im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Förderzentrums verteilt. Die Verteilung des verbleibenden Teils basiert auf dem Sozialindex, der für das Startchancen-Programm genutzt wird. Insbesondere der nach Sozialindex verteilte Anteil soll die Förderzentren in die Lage versetzen, weiterhin individuelle Schwerpunkte nach regionalen Gegebenheiten setzen zu können.

7. Wenn nein, wie wird der Sozialfaktor für die Zuweisung von Planstellen an Förderzentren berechnet?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 6).